

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA
für die Nutzung der DSC Bezahlkarte

1. Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag zu den nachfolgenden Bedingungen über die Nutzung der DSC-Bezahlkarte zur bargeldlosen Bezahlung von Speisen und Getränken in der „SchücoArena“ kommt zwischen dem Karteninhaber und der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA zu den nachfolgenden Konditionen zustande, sobald die DSC-Bezahlkarte gegen Zahlung der Pfandgebühr in Höhe von € 5,- (§ 4 Ziff. 3) übergeben wird.

2. Gegenstand der Nutzung

Mit der DSC-Bezahlkarte kann der Karteninhaber Speisen und Getränke an den entsprechenden Verkaufskiosks in der SchücoArena bargeldlos bezahlen, wenn und soweit er in ausreichender Höhe über ein Guthaben verfügt (nach Aufladung gemäß § 4).

Das jeweilige Guthaben reduziert sich dann bei entsprechenden Kaufvorgängen über Speisen/Getränke um deren an den entsprechenden Kiosks ausgewiesenen Preis.

3. Übergabe/Eigentum

- a) Die DSC-Bezahlkarte kann an allen Auf- und Entladepunkten in der SchücoArena (gegen Zahlung des Pfandes (nach § 4 Ziff. 3 und gegebenenfalls Aufladung eines Guthabens) erworben werden.
- b) Das Eigentum an der Karte verbleibt bei der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA.

4. Guthaben/Pfand

- a) Die DSC-Bezahlkarte ist aufladbar. Eine Aufladung kann an den Auf- und Entladepunkten in der SchücoArena sowie (jeweils nach erfolgter Registrierung) per App oder Internet erfolgen.
- b) Der Mindestaufladebetrag beläuft sich auf € 5,-, der Höchstaufladebetrag auf € 150,-. Verfügungen über das jeweilige Guthaben hinaus sind nicht zulässig.
- c) Bei Übergabe der DSC-Bezahlkarte ist eine Pfandgebühr in Höhe von € 5,- zu leisten, die bei Rückgabe der Karte erstattet wird.

5. Gültigkeitsdauer

- a) Die DSC-Bezahlkarte ist vorbehaltlich lit. b) zeitlich unbegrenzt gültig.
- b) Wird die DSC-Bezahlkarte – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Übergabe oder der letzten Nutzung – für einen Zeitraum von 2 Jahren nicht für die Bezahlung von Speisen und Getränken an den Verkaufsstellen in der SchücoArena genutzt, wird sie gesperrt und kann nicht mehr verwendet werden. In diesem Fall hat der Karteninhaber das Recht, sich binnen weiterer 12 Monate ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der vorstehend genannten Frist das sich noch auf der Karte befindliche Guthaben an den Auf- und Entladepunkten in der SchücoArena auszahlen zu lassen.

Nach Ablauf dieser 12 Monate verfällt das Guthaben und erlischt der Erstattungsanspruch des Karteninhabers gegen die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA.

6. Rückgabe

- a) Der Karteninhaber hat – vorbehaltlich Ziff. 5 – jederzeit das Recht, sich das auf der Karte befindliche Guthaben auszahlen zu lassen.
- b) Eine Auszahlung ist nur an den entsprechenden Auf- und Entladestationen in der SchücoArena möglich. Falls der Karteninhaber zugleich auch die endgültige Rückgabe der DSC-Bezahlkarte wünscht, ist diese ebenfalls dort gegen Erstattung der Pfandgebühr von € 5,- möglich.
- c) Lässt sich die Höhe des Guthabens in Folge Beschädigung der Karte nicht auslesen, ist eine Auszahlung des Guthabens und Rückgabe der Pfandgebühr gegen Rückgabe der Karte ausgeschlossen, es sei denn der Karteninhaber weist auf andere Weise die Höhe des ihm noch zustehenden Guthabens nach.

7. Verlust/Beschädigung

Das Risiko des Verlustes, des Missbrauchs und der Beschädigung der DSC-Bezahlkarte trägt der Karteninhaber.

Die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA hat keine Pflicht zu überprüfen, ob der die Auszahlung eines Guthabens und Rückzahlung der Pfandgebühr verlangende Besitzer der Karte auch deren berechtigter Inhaber ist.

8. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Sofern der Karteninhaber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag Bielefeld.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.